



Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 19.00 Uhr in der MZH

Präsidentin: Charlotte Gaugler

Schreiber: Pascal Liederer

Anwesend: 123 Stimmberechtigte

Gäste: Feuerwehrkommandant Rolf Degen, Feuerwehrkommandant-Stv. Michael Schori, Samuel Hubschmid, Gemeindepräsident Bennwil Michael Bürgin

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung.

Es sind 123 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr ist bei 62 Stimmen.

André Schweizer und Christian Weber werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt. Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt, das Geschäftsverzeichnis war Bestandteil der Einladung.

Traktanden

- 1) Genehmigung Protokoll vom 18.06.2025
 - 2) Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke» - neues Magazin
 - 3) Kredit über CHF 984'000.00 für Erschliessung Wildensteinerstrasse
 - 4) Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde 2026
 - Orientierung zum Budget 2026
 - Festsetzung der jährlichen Ansätze
 - Sätze der Gemeindesteuern
 - Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall
 - Landwirtschaftliche Beiträge
 - 5) Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzpläne 2026-2030
 - 6) Antrag Markus Käser gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat
 - 7) Antrag Andreas Beyeler gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume
 - 8) Verschiedenes
-

1. Genehmigung Protokoll vom 18. Juni 2025

Das ausführliche Protokoll ist auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 04. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'422.83 einstimmig genehmigt.
3. Die Kreditabrechnung für den Ersatz vom Gemeindetraктор wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
4. 1. Die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus werden, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden, einstimmig genehmigt.

2. Der Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden, wird einstimmig genehmigt.
5. Der Antrag, der Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungsinitiative) zuzustimmen, wird einstimmig angenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll vom 18. Juni 2025 zu genehmigen.

://: Beschluss

Das Protokoll vom 18. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke – neues Magazin»

Ausgangslage

Für den Betrieb der Feuerwehr und die Erreichung der Schutzziele sind die Einwohnergemeinden zuständig. Die 2003 aus den Ortsfeuerwehren Hölstein, Niederdorf, Lampenberg und Bennwil entstandene Verbundfeuerwehr Frenke stellt die Erfüllung des Grundeinsatzes sicher. Falls nötig, wird sie von der Stützpunktfeuerwehr unterstützt. Dank des Verbunds können für alle beteiligten Gemeinden das Tagesspikett gesichert, Doppelspurigkeiten behoben und Kosten gesenkt werden.

Personell ist die Feuerwehr Frenke gut aufgestellt, ebenso genügt der Materialbestand. Doch bezüglich der Magazine besteht seit längerem Handlungsbedarf, mittlerweile wird er vom kantonalen Feuerwehrinspektorat beider Basel (FWIbB) anlässlich des Inspektionsberichts 2025 als dringlich eingestuft. Die Feuerwehr Frenke betreibt drei Magazinstandorte (Bennwil, Hölstein, Lampenberg), was mit grossem Personal- und Zeitaufwand verbunden ist. Zudem entsprechen sie nicht mehr heutigen Standards.

Die Gemeinderäte der Feuerwehr Frenke beschlossen aufgrund der Dringlichkeit, die Magazinprobleme prioritär zu verfolgen. Diesen Sommer wurde zudem der Kontakt zu den Gemeinden der Feuerwehr WOLF zwecks Zusammenschluss gesucht. Erste Austausche zeigen seitens WOLF grosses Interesse.

Erwägungen / Projektprozess

Zum Projektauftrag gehörte, zur künftigen Sicherstellung des Grundauftrags verschiedene Lösungsvarianten inklusive organisatorischer und finanzieller Auswirkungen, Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Dabei sollte stets die Option für eine sehr enge Zusammenarbeit bis Fusion mit WOLF erhalten bleiben.

Es wurden drei Standorte für ein neues Magazin eruiert:

- Variante 1: Niederdorf, Parzelle 912 Bachmatten

Das Magazin wird durch einen Investor auf einer Einstellhalle errichtet und an die Verbundgemeinden vermietet. Demnach entstehen ausser den Einrichtungen keine Investitionskosten. Die Räume und der Platzbedarf wurden in Zusammenarbeit mit dem FWIbB entsprechend dem Anforderungsprofil ausgearbeitet und definiert. Die zu mietende Gesamtfläche wurde in einer Erstabrechnung auf zirka 1'400 m² geschätzt. Sie ist aufgeteilt in Fahrzeughalle, Vorplatz, Parkplätze, Garderoben, Sanitäreinrichtungen, Logistikräume usw. Aufgrund der Rohpläne wurde ein jährlicher Mietzins von zirka CHF 200'000 inkl. Nebenkosten als Verhandlungsbasis angenommen. Einmalig entstehen zudem über ein bis zwei Jahre verteilt Investitionskosten von rund CHF 150'000.- für Material und Möblierung.

- Variante 2: Niederdorf, Lampenbergstrasse 10

Magazinbau durch die Gemeinde Niederdorf, Vermietung an die Verbundgemeinden. Das bestehende Wohnheim inklusive Umgebung ist in Kantonsbesitz. Zeithorizont bis zum Erwerb ist zirka 2027. Danach muss die Liegenschaft umgebaut, die Halle neu errichtet werden. Der Totalaufwand beruht auf reinen Schätzungen und bewegt sich im Rahmen von CHF 2'506'000 bis 3'000'000. Die Vorplätze und Parkplätze sind in dieser Schätzung noch nicht berücksichtigt. Der jährliche Mietzins beträgt geschätzt ca. CHF 200'000 inkl. Nebenkosten. Auch in diesem Fall entstehen über ein bis zwei Jahre verteilt Kosten von rund CHF 150'000.- für Material und Möblierung.

- Variante 3: Erwerb von Gewerbeland

Erwerb von Gewerbeland und Errichtung eines Magazinneubaus im Raum Bachmatten. Aufgrund der unverhältnismässig hoch erscheinenden Investitionen und der Tatsache, dass Gewerbebauland sehr rar ist, wurde diese Variante zurückgestellt.

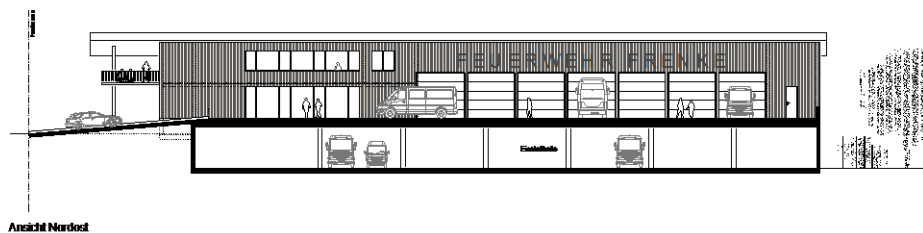
Parallel zu den obgenannten Abklärungen fand eine Prüfung des Zusammenschlusses mit der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) statt. Auch in dieser Variante müsste im Waldenburgertal weiterhin eine Feuerwache betrieben werden. Diese Aussenwache muss in Zusammenarbeit mit der Hauptwache der SRFWL den Grundauftrag sicherstellen. Die Kosten erhöhen sich bei dieser Variante massiv, sind aber als Vollkosten zu betrachten (keine Investitionen für Fahrzeugkäufe usw.) und laut SRFWL stabil. Dies bedeutet im Gegenzug auch, dass keine Kostenreduktion zu erwarten ist. Jede der jetzigen Verbundgemeinden würde aufgrund der Bevölkerungsgrösse eine von fünfzehn Stimmen erhalten, womit die Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden stark abnimmt. Zudem wäre diese Lösung - einmal vollzogen - kaum rückgängig zu machen.

Nachfolgende Kostenvergleiche zwischen Ist-Zustand, künftiger Einmietung (=Zukunft Frenke) und Anschluss an Liestal (=Beitrag SRFWL) zeigen deutlich, dass es künftig teurer wird, egal welche Variante umgesetzt wird. Die bisherigen Mietkosten waren bisher einerseits extrem günstig, andererseits wurde im Hinblick auf erwartete Veränderungen seit Jahren auch bei den Investitionen erheblich gespart.

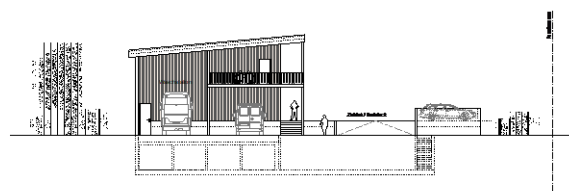
	Aufwand 2023	Aufwand Zukunft Frenke	Beitrag SRFWL	Differenz Zukunft Frenke zu SRFWL
Bennwil	CHF 48'383.62	CHF 72'822.12	CHF 66'769.17	CHF 6'052.95
Hölstein	CHF 132'137.84	CHF 195'375.62	CHF 260'883.62	CHF -65'508.00
Lampenberg	CHF 40'842.21	CHF 61'690.52	CHF 55'640.98	CHF 6'049.54
Niederdorf	CHF 101'329.43	CHF 150'269.42	CHF 175'728.73	CHF -25'459.31
Alle Gemeinden	CHF 322'693.11	CHF 480'157.68	CHF 559'022.50	CHF -78'864.82

Sowohl die Projektgruppe wie auch die vier Gemeinderatsgremien kamen zur klaren Favorisierung der Variante 1 (Bachmatten). Daher wurde diese Variante weiter ausgearbeitet.

Beim Investor handelt es sich um die Firma «Lager und Logistik Bachmatten AG» aus Niederdorf. Sie wird über einer durch sie genutzten Einstellhalle ein von der Strasse her ebenerdig zugängliches, zweistöckiges Feuerwehrmagazin bauen. Nebst der eigentlichen Halle für Feuerwehrautos sind Umkleidekabinen mit genügender Anzahl Sanitäreinrichtungen, Material-, Arbeits- und Sitzungsräumen usw., wie auch bedarfsgerechte Aussenflächen vorgesehen. Die Sitzungsräume sind vom Feuerwehrbetrieb getrennt nutzbar und somit auch für Schulungen des Zivilschutzes usw. nutzbar. Die baulichen Gegebenheiten punkto Innen- und Aussenflächen, Zu- und Wegfahrt, Lagerräumen, Ausrüstung, Flächenbedarf usw. sind mit den kantonalen Anforderungen an Feuerwehrmagazine abgeglichen.



Ansicht Nordost



Ansicht Südost

Ansichten Nordost und Südost FEUERWEHR FRENKE		Mst: 1:200
Projekt:	Neues Feuerwehrparkdeck Bachmatten 4635 Niederdorf	VORPROJEKT
Bauherrschaft:	Lager und Logistik Bachmatten AG Hauptstrasse 87 4635 Niederdorf	Datum: 15.10.2025 Plan/Zeichn.: AS
Projektadresse:	Helmstrasse Aufbühlerstrasse 87 4635 Niederdorf	Plan Nr.: 100-180 gel.: ab

Bezüglich des Mietvertrages wurden aufgrund der überarbeiteten Pläne folgende Eckdaten ausgehandelt:

jährlicher Mietzins von maximal CHF 186'185.- über eine fixe Dauer von 10 Jahren. Danach besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von 5 Jahren. Somit beträgt die Gesamtmietdauer insgesamt 15 Jahre.

Unabhängig von den Mietzinsen, doch in engem Zusammenhang mit einem neuen Magazin fallen auf den Bezug hin über ein bis zwei Jahre verteilt Investitionskosten von rund CHF 135'000.00 an. Diese fliessen in den ordentlichen Budgetprozess ein.

Weiteres Vorgehen:

Gemäss geltendem Vertrag über die Verbundfeuerwehr Frenke, fällt die Anmietung von Magazinen in die Kompetenz der Feuerwehrkommission, respektive der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Der vorliegende Fall ist allerdings speziell, da die Kosten hoch und nach Abschluss des Vertrags für 15 Jahre als «gebundene Kosten» dem weiteren Einfluss der Stimmberechtigten entzogen sind. Daher ist der Umfang des Mietvertrags der Bevölkerung vorzulegen. Damit das Mietverhältnis zustande kommt, ist die Zustimmung jeder beteiligten Gemeinde nötig.

Die Fertigstellung des Magazins ist auf Ende 2027 vorgesehen. Parallel zu den baulichen Abläufen wird der sich wieder in Gang befindliche Prozess zur vertieften Zusammenarbeit mit WOLF vorangetrieben.

Fazit: Mit der gewählten Variante legt der Gemeinderat ein sehr zukunftsgerichtetes Projekt vor. Der Entscheid für eine „eigene Lösung“, lässt auch für die Zukunft alle Türen offen. Der Magazinbau entspricht dem in Zusammenarbeit mit dem FWIbB berechneten Platzbedarf sowie den gesetzlichen Vorgaben. Mittels Nutzung von Synergien ist mit diesem Projekt die (für uns im Zentrum stehende) Erweiterung zu einer Talfeuerwehr gewährleistet. Für den Fall eines späteren Zusammenschlusses mit Liestal wird ebenfalls eine ideale Basis gelegt.

Antrag

Der Gemeinderat Lampenberg beantragt der Einwohnergemeinde, das Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke – neues Magazin», mit der Einmietung im Gewerbegebäude Bachmatten auf der Parzelle 912 GB Niederdorf, gemäss Mietvertrag mit maximalen Nettomietkosten von CHF 186'185.- jährlich, zu genehmigen.

Fragen aus der Versammlung

Juan Garrido Bastos fragt, was mit dem Feuerwehrmagazin bei der Gemeindeverwaltung passiert, wenn der neue Magazinstandort kommt.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass der aktuelle Magazinstandort der Gemeinde Lampenberg zum Beispiel vermietet werden kann. Der Raum kann alternativ aber auch für den eigenen Bedarf genutzt werden.

Juan Garrido Bastos fragt, ob der eruierte Standort bei einem allfälligen späteren Zusammenschluss mit der Stützpunkt Feuerwehr Liestal immer noch der richtige sei. Weiter will er wissen, ob sich die Anfahrtszeiten nicht verlängern, wenn die Feuerwehr immer aus Niederdorf ausrücken muss.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass es auch bei einem späteren Zusammenschluss mit der Stützpunkt Feuerwehr Liestal trotzdem eine Wache im Waldenburgerthal braucht. Die Schutzziele müssen eingehalten werden.

Feuerwehrkommandant Rolf Degen teilt mit, dass in der Gemeinde Lampenberg kein Tanklöschfahrzeug stationiert ist. Aktuell müssen die Fahrzeuge und das Material von verschiedenen Standorten an den Einsatzort gelangen. Dies führt zu Mehrzeiten.

Peter Bürgermeier fragt nach den Investitionen für den Investor. Er will wissen was passiert, wenn die Investitionskosten für den Investor steigen, ob dies auch Auswirkungen hat auf den Mietpreis der Gemeinden.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass die Mietkosten genau eruiert wurden und als Deckelung zu verstehen sind. Aktuell laufen aber noch Nachverhandlungen zum Mietvertrag.

Peter Bürgermeier teilt mit, dass er Vergleichszahlen zu anderen Mietobjekten hat. Er erachtet die Mietkosten als sehr hoch und denkt, dass die Investitionskosten im Verhältnis zu den Mietkosten nicht stimmig sein können. Er bezweifelt die seriöse Ausarbeitung des Projekts.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass die Mietkosten sicher nicht teurer werden als die bisher ausgewiesene Zahl.

Thomas Schaub teilt mit, dass die Abklärungen aufgrund dieser viel erarbeiteten Grundlagen und Informationen sicherlich seriös vorgenommen wurden.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass der Vertrag für beide Parteien eine fixe Verpflichtung ist. Der Mietvertrag sieht ein Vorkaufsrecht vor. Eine Untermiete durch die Feuerwehr ist ebenfalls möglich, was Einnahmen ermöglichen würde.

Hans Portmann fragt, ob die Zustimmung von allen Gemeinden nötig ist, und verweist auf die Rückweisung der Gemeinde Niederdorf. Weiter will er mehr Informationen zum Vorkaufsrecht haben.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass das Geschäft nur verschoben wurde. Das Traktandum kommt im März 2026 nochmals vor die Versammlung. Der obere Stock des geplanten Feuerwehrmagazins kann in einem Vorkaufsrecht erworben werden. Diese Bestimmung ist Bestandteil des Mietvertrags. Der Mietvertrag wurde geprüft und als rechtskonform befunden.

Alex Gysin teilt mit, dass er die Lage des Standortes als korrekt ansieht. Er fragt nach den Platzbedürfnissen bei einem Zusammenschluss mit der Feuerwehr Wolf, und wenn der Platz reicht, ob das aktuelle Projekt nicht unnötige Reserven enthält. Weiter teilt er mit, dass er die Zinskosten im Verhältnis zu den Baukosten infrage stellt. Er erachtet eine Prüfung durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als wünschenswert.

Feuerwehrkommandant Rolf Degen teilt mit, dass der Zusammenschluss mit der Feuerwehr Wolf möglich ist. Das aktuelle Projekt ist nicht zu gross dimensioniert. Mit dem Zusammenschluss reicht der Platz trotzdem. Der Grundauftrag bleibt gleich. Die Fahrzeugflotte kann bei einem Zusammenschluss zum Beispiel reduziert werden. Das aktuelle Projekt ist keine Luxuslösung, sondern die benötigten Flächen zeigen ein realistisches Bild. Dies wurde auch vom Feuerwehrinspektorat geprüft und als gut befunden.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass am Magazinstandort Hölstein diverse Anforderungen nicht erfüllt werden. Der neue Mietpreis ist hoch, aber bisher wurde auch jahrelang aktiv Geld gespart. Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um eine zukunftsorientierte Lösung.

Andreas Beyeler fragt, wie sich der Mietpreis zusammensetzt.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass die effektiv benötigte Nutzfläche gemietet wird. Dahinter ist ein Preis pro Quadratmeter, welcher den maximalen Gesamtmietbetrag ergibt. Dieser Betrag ist eine Deckelung und wird nicht überschritten.

Michael Gysin fragt, ob ein Kauf langfristig nicht günstiger wäre, wenn die Feuerwehr Eigentümerin ist.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass bei einem Kauf der Eigentümer die Gemeinde Niederdorf wäre. Die Miete würde dann über die Gemeinde Niederdorf verrechnet werden. Die Feuerwehr selbst kann nicht Eigentümerin sein. Dies ist nur in der Form eines Zweckverbands möglich.

Alex Gysin fragt nach dem Quadratmeterpreis. Er würde gerne mehr wissen zu den Investitionskosten des Investors.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass der Quadratmeterpreis bei ca. CHF 120.00 liegt.

Investor des Projekts Samuel Hubschmid teilt mit, dass sich die Gesamtkosten des Projekts auf rund 4,5 Millionen belaufen. Der Teil der Feuerwehr auf rund 3 Millionen.

Andreas Hofer fragt, was passiert, wenn das Projekt durch die Versammlung abgelehnt wird.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass alle Verbundgemeinden für die Umsetzung des geplanten Projekts zustimmen müssen. Bei einer Ablehnung müssten neue Lösungen gefunden werden. Die aktuellen schlechten Zustände müssten aber behoben werden, was auch zu Mehrkosten führen würde.

://: Beschluss

Das Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke – neues Magazin», mit der Einmietung im Gewerbegebäude Bachmatten auf der Parzelle 912 GB Niederdorf, gemäss Mietvertrag mit maximalen Nettomietkosten von CHF 186'185.- jährlich wird mit 106 Stimmen zu 13 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

3. Kredit über CHF 984'000.00 für Erschliessung Wildensteinerstrasse

Ausgangslage

Die bestehende Wildensteinerstrasse soll gemäss rechtskräftigem Bau- und Strassenlinienplan auf eine Breite von 5m ausgebaut werden. Auslöser für das Projekt sind geplante Bauvorhaben auf den bislang unbebauten Parzellen zwischen dem Gemeindewerkhof auf Parzelle 154 und der Verzweigung Bielweg.

Im Zuge des Strassenausbaus werden zudem die Kanalisation im Trennsystem sowie die Trinkwasserleitung bis an das Perimeterende erweitert.

Strassenbau

Der Ausbau der Wildensteinerstrasse erfolgt gemäss Bau- und Strassenlinienplan auf einer Länge von rund 200 m, von den Parzellen 165 / 174 bis zum Ende der Parzelle 154. Die Fahrbahn wird auf 5 m verbreitert und beidseitig mit Randabschlüssen versehen.

Das Strassenabwasser wird am nördlichen Strassenrand über eine neu zu erstellende Strassenentwässerung abgeleitet. Zusätzlich wird die öffentliche Beleuchtung entlang der Strasse mit sechs neuen Kandelabern ergänzt.

Wasserleitung

Die bestehende Trinkwasserleitung endet derzeit auf Höhe der Parzelle 311 und soll bis zum Gemeindewerkhof verlängert werden. Bis zum geplanten Hydranten in der Perimetermitte wird eine PE-Leitung mit einem Durchmesser von 125mm verlegt. Insgesamt sind rund 90m neue Leitungen erforderlich, um sämtliche Parzellen entlang der Wildensteinerstrasse an das Trinkwassernetz anzuschliessen.

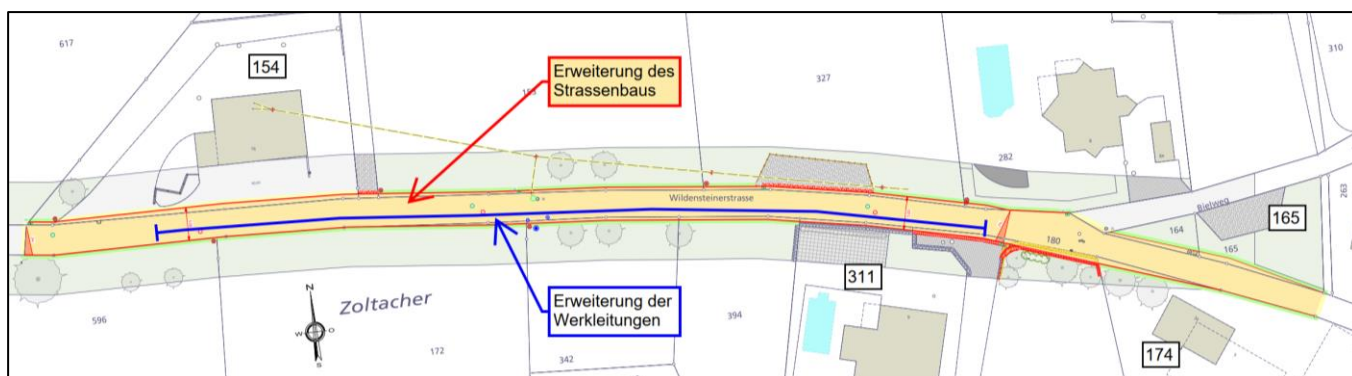
Kanalisation

Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) wird die Abwasserleitung im Trennsystem ausgeführt. Die beiden Kanäle des Trennsystems werden ab Parzelle 311 bis zum Gemeindeschopf um rund 125 m verlängert.

Für eine optimale Unterhaltsfreundlichkeit wird die Schmutzwasserleitung mit einem Durchmesser von 200 mm dimensioniert. Die Leitung für das Sauberwasser erhält abgestufte Dimensionen zwischen 200mm und 300mm.

Kosten (Gesamtkosten)

Total Baukosten		Anteil Gemeinde
Strassenbau	CHF 630'000.00 (inkl. MwSt.)	CHF 145'000.00 (inkl. MwSt.)
Kanalisation	CHF 225'000.00 (exkl. MwSt.)	CHF 225'000.00 (exkl. MwSt.)
Wasserleitung	CHF 129'000.00 (exkl. MwSt.)	CHF 129'000.00 (exkl. MwSt.)
Total Baukosten	CHF 984'000.00	CHF 499'000.00



Antrag

Der Gemeinderat Lampenberg beantragt die Genehmigung des Projekts und den Kredit in der Höhe von CHF 984'000.00 für die Erschliessung Wildensteinerstrasse.

Juan Garrido Bastos stellt den Antrag auf Nichteintreten.

://: Der Antrag wird mit 122 Stimmen zu einer Gegenstimme abgelehnt.

Fragen aus der Versammlung

Peter Schäfer fragt, ob es schon Projekte resp. Bauvorhaben gibt, wenn die Strasse erschlossen ist.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass Absichtserklärungen vorliegend sind.

Marianne Zipperle fragt, warum die Gemeinde einen Gesamtkredit abholen muss, wenn die effektiven Kosten der Gemeinde nur etwa die Hälfte betragen.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass die Gemeinde den Bruttokredit abholen muss. Die Gemeinde hat die Pflicht zu erschliessen und geht finanziell in die Vorleistung. Der Betrag, welcher nicht über die Gemeinde läuft, wird über die Anwendergebühren refinanziert.

Rene Goy teilt mit, dass er ein betroffener Anstösser ist. Er sieht keinen Nutzen durch die Strassenerschliessung. Im Gegenteil, er muss nur bezahlen. Vor der Versammlung hatte er ein konstruktives Meeting mit der Gemeindepräsidentin und dem zuständigen Mitarbeiter der Firma Sutter Ingenieure. Leider wurde seine Sorge dadurch nicht reduziert. Er teilt diverse Gründe mit, welche aus seiner Sicht gegen das Projekt sprechen. Aus seiner Sicht sollte die Sicherheit im Vordergrund stehen. Er ist der Ansicht, dass die Strassenführung weiterhin unübersichtlich bleibt. Der Ausbau auf fünf Meter ist nur an Stellen vorgesehen, wo die Übersicht bereits gut ist. Weiter beurteilt er die Landenteignung als sehr kritisch. Die Beiträge der Anstösser sind massiv hoch und können je nach Situation nur schwer finanziert werden. Er fordert eine Selbsterschliessung durch die Anstösser.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass es aktuell nur um die Kreditabholung geht. Während der Planaufgabe kann Einsprache erhoben werden und die individuellen Situationen können angeschaut werden.

Christian Kemmer teilt mit, dass er die Erschliessung auf fünf Meter als nicht notwendig einstuft.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass die Erschliessung an gewissen Stellen auf fünf Meter vorgesehen ist, da es sich auch um Gewerbezone handelt. Die Gemeinde steht in der Pflicht, die Strasse zu erschliessen.

Alex Gysin fragt als Beispiel nach der Parzelle 172. Er fragt, wenn der Eigentümer eine Leitung Richtung Bielweg realisieren würde, ob dann eine Selbsterschliessung möglich ist.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass, wenn die Selbstschliessung sämtliche baulichen und rechtlichen Vorschriften erfüllt, dies in Ordnung gehen würde.

Sylvia Spinnler teilt mit, dass schon heute täglich Traktoren durchfahren und die aktuelle Strassenbreite ausreichen würde. Eine breite Strasse würde die Autofahrer zu noch schnellerem Fahren animieren.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass die Strasse erschlossen werden muss. Der Zonenplan Siedlung regelt die Grundlagen der Zonen.

Hans Jörg Sager fragt, ob es schon konkrete Absichtserklärungen gibt.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass es diverse Absichtserklärungen gibt. Ohne Projekt kann es aber kein offizielles Baugesuch geben. Gemeinde muss in die Vorleistung gehen.

Peter Bürgermeier teilt mit, dass die Anwenderbeiträge erst eingefordert werden, wenn die Strasse gebaut ist.

Alex Gysin teilt mit, dass bereits vier Projekte vorliegen.

Thomas Schaub teilt mit, dass die Breite kein Wunschkonzert ist. Der Strassenlinienplan sieht fünf Meter vor. Aktuell sind es vier Meter. Die Gemeinde hat mit diesem Projekt die Chance, sich zu entwickeln.

::: Beschluss

Der Kredit über CHF 984'000.00 für die Erschliessung der Wildensteinerstrasse wird mit 71 Stimmen zu 46 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

4. Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde 2026

Das detaillierte Budget liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Homepage der Gemeinde Lampenberg eingesehen werden. Allfällige Fragen dazu beantwortet gerne die Finanzverwalterin Sabine Gysin – finanzen@lampenberg.ch, Tel. 061 951 25 00.

Im Sinne von § 31 Abs. 1 der Gemeindeverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Budget.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 wurde durch den Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission genehmigt und weist einen Mehraufwand von CHF 412'002 aus. Nachfolgend einige Bemerkungen zu den einzelnen Funktionsgruppen des Budgets 2026.

0) Allgemeine Verwaltung

Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hölstein sind die Löhne des Verwaltungspersonals gesunken, jedoch ergeben sich Mehrausgaben unter dem Konto 0220.3130 (Vollkosten; Dienstleistungen Dritter/Zusammenarbeit mit Hölstein).

1) Öffentliche Sicherheit

Die Beiträge an die KESB steigen im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 18'000 (+29%).

2) Bildung

Die Entschädigungen an die Musikschule steigen weiter (+8'500).

3) Kultur, Sport, Freizeit

Das Dorffest findet im Jahr 2026 statt. Der Gemeinderat hat dafür ein OK eingesetzt, welches ein Budget erstellt hat. Die Gemeinde trägt einen allfälligen Verlust.

4) Gesundheit

Bei der Pflegefinanzierung hängt der Betrag von der Anzahl Heimbewohner und von der Pflegestufe ab. So steigen die Aufwände für die Pflegeheime um weitere CHF 60'000.

5) Soziale Sicherheit

Die Gemeinde hat die Betreuung Sozialdienst per Ende 2025 bei der Firma Convalere gekündigt. Ab 1.1.2026 werden die Sozialhilfefälle durch den Sozialdienst Bubendorf betreut. Unabhängig von diesem Wechsel steigen die Beiträge an private Haushalte um 230% auf CHF 180'000.

7) Umweltschutz und Raumordnung

In der **Wasserkasse** budgetieren wir eine Einlage von CHF 33'214, bei der **Abwasserkasse** eine Entnahme von CHF 1'550 und bei der **Abfallkasse** eine Kapitaleinlage von CHF 3'186.

Beim Friedhof müssen die Bäume geschnitten und unterhalten werden. Für dessen Planung/ Neugestaltung soll eine Kommission eingesetzt werden.

9) Steuern und Finanzen

Der Kanton prognostiziert uns einen im Wesentlichen gleichbleibenden Ertrag bei den Steuern der natürlichen Personen (+3% bei den Einkommensteuern). Auch der Finanz- und Lastenausgleich sollte sich voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Investitionsrechnung

Die im Jahr 2026 geplanten Brutto- wie Nettoinvestitionen sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren höher (Nettoinvestitionen von CHF 1'129'050).

Die Gemeinde plant die Erschliessung der Wildensteinerstrasse: Strasse: brutto CHF 630'000, Wasser: brutto CHF 129'000, Abwasser: brutto CHF 225'000.

Die EGV hat überdies am 4. Dezember 2024 ein Budget von insgesamt CHF 491'000 für den Neubau eines Regenwasserkanals und die Sanierung des Mischwasserkanals im Gebiet Hauptstrasse Nord genehmigt.

Schliesslich finden sich in der Investitionsrechnung die am 30. Juni 2021 genehmigten brutto CHF 400'000 für die Erschliessung des Grendelwegs.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen das vorliegende Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 412'002 zu genehmigen. Dies unter Berücksichtigung folgender Gebühren und Beiträge.

Steuern

62 % der Staatssteuer als Gemeindesteuer

55 % der Staatssteuer für juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer)

Abfall

CHF 2.60 Kehrichtmarke pro Stück

CHF 2.70 Kunststoffsammelsack

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall EFH mit max. 1 Einliegerwohnung

CHF 15.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 60.00/Jahr

Landwirtschaft

CHF 1.00 Beitrag für gefangene Feldmäuse

Wasser (exkl. MWST) / Abwasser (exkl. MWST)

CHF 240.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser EFH mit max. 1 Einliegerwohnung

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 240.00/Jahr

CHF 4.00 Wasserbezug pro m³ bis 1200 m³

CHF 3.50 Wasserbezug pro m³ ab 1200 m³

CHF 50.00 Grundgebühr pro Jahr, Abwasser

CHF 1.80 Abwasserreinigungsgebühr pro m³

CHF 1.00 Kanalisationsunterhaltsgebühr pro m³

CHF 500.00 Öffentliche Brunnen (jährlicher Beitrag der Einwohnergemeinde in die Wasserkasse)

Fragen aus der Versammlung

Verena Gysin fragt an, warum die Gemeinde zukünftig nicht mehr mit der Firma Convalere arbeiten wird.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass der Gemeinderat schon länger unzufrieden war mit der Dienstleistung der Firma Convalere im Bereich Sozialdienst. Bei der Betrachtung anderer

Lösungen wurde der Wechsel per 1. Januar 2026 zum Sozialdienst der Gemeinde Bubendorf evaluiert. Dies betrifft nur die Betreuung des Sozialdienstes.

Thomas Schaub fragt nach der Entwicklung der Steuererträge.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass sich die Erträge voraussichtlich im gleichen Verhältnis zu den Neuzuzüglern steigern werden. Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen, welche Steuern zahlen, sind herzlich willkommen. Die Baulandreserven sollen genutzt werden.

Allison Jones findet es speziell, dass auf eine solche Notlage hingewiesen wird, nachdem zwei grössere Kreditanträge bewilligt wurden.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass der Gemeinderat schon mehrmals auf die finanzielle Situation der Gemeinde aufmerksam gemacht hat (so u.a. anlässlich der Rechnungspräsentation im Juni 2025) und dies nicht abhängig von den heutigen Traktanden ist.

Martin Rentsch hinterfragt die Erhöhung des Wasserpreises und den damit verbundenen Rabatt für die Grossbezüger.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass laufend über die Entwicklungen in der Wasserversorgung informiert wurde. Der Wasserpreis hätte schon früher erhöht werden müssen. Die Gemeinde Lampenberg hat eine kleine Wasserversorgung, kein eigenes Wasser, und das Wasser muss auf den Berg gepumpt werden. Der Einkauf des Wassers liegt bei CHF 3.00 und CHF 1.00 wird für das Netz resp. die Investitionen benötigt. Die Grossbezüger beziehen viel Wasser und würden so unverhältnismässig mehr ans Leitungsnetz zahlen.

Rene Goy teilt mit, dass er sich zukünftig zuerst die Behandlung des Budgets wünscht, bevor grössere Kreditanträge bewilligt werden.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass in den Unterlagen zur Einladung über alle Geschäfte transparent informiert wurde.

::: Beschluss

Das Budget der Einwohnergemeindeversammlung inkl. aller Steuern und Gebühren wird mit 113 Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

5. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030

Die Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030 liegen zur Kenntnisnahme vor. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

6. Antrag Markus Käser gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat

Ausgangslage

Seit dem 1. März 2025 ist der Gemeinderat aufgrund des Rücktritts von Münir Sarucan in reduzierter Besetzung. Als Folge verteilte sich der anfallende Aufwand auf die restlichen vier Gemeinderatsmitglieder. Markus Käser hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 gemäss § 68 Gemeindegesetz den Antrag gestellt, dass die Entschädigung des fünften Gemeinderatsmitglieds auf die restlichen vier Mitglieder infolge des anfallenden Mehraufwands verteilt werden soll.

Erwägungen

Der Gemeinderat Lampenberg setzt sich sehr gerne zum Wohle der Gemeinde ein. Die finanzielle Entschädigung steht dabei nicht im Vordergrund. Nebst der fixen Entschädigung wird jedem Gemeinderatsmitglied eine Sitzungsentschädigung ausbezahlt für Sitzungen, welche nicht über die Pauschale entschädigt werden. Wenn somit ein Gemeinderatsmitglied eine Sitzung stellvertretend

für die vakante Person übernimmt, werden diese Stunden aufgeschrieben und auch entschädigt. Auf die Verteilung der fixen Pauschale verzichtet der Gemeinderat aber gerne freiwillig, unter anderem auch aufgrund der aktuellen angespannten Finanzlage der Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Markus Käser gemäss § 68 in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat abzulehnen.

Fragen aus der Versammlung

Thomas Schaub dankt für die Bereitschaft und teilt mit, dass er für sich die richtigen Gemeinderäte gewählt hat.

::: Beschluss

Der Antrag von Markus Käser gemäss § 68 in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat wird mit 117 Stimmen zu 6 Gegenstimmen abgelehnt.

7. Antrag Andreas Beyeler gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume

Erwägungen Antragssteller

Der Vollausbau des Grendelwegs gemäss Strassenlinienplan wurde zwar an einer Gemeindeversammlung kurz vorgestellt und der Vollausbau wurde in der darauffolgenden Abstimmung angenommen. Es wurden jedoch keine detaillierten Pläne gezeigt. Meines Wissens existierten die Ausführungspläne zu dem Zeitpunkt noch gar nicht. Ferner wurde mit keinem Wort erwähnt, dass Bäume der Friedhofseinfassung der Strasse weichen müssen. Im gültigen Zonenplan Siedlung sind diese alle als geschützte Objekte eingetragen. Es liegt also ein Widerspruch zwischen zwei rechtsgültigen Plänen vor. Um diesen Widerspruch zu beseitigen und unser Ortsbild beim Friedhof zu erhalten, soll die Strassenführung im Bereich des Friedhofes so angepasst werden, dass alle geschützten Bäume erhalten werden können. Dies wurde seitens des Kantons bei der Linde an der Hauptstrasse 42 genauso umgesetzt. Dort wurde sogar eine Verengung in der Kantonsstrasse in Kauf genommen und entsprechend umgesetzt, also sollte dies auf einer weniger stark befahrenen Gemeindestrasse auch möglich sein. Die beiden Kastanienbäume sind durch ihr Alter, ihre Grösse und nicht zuletzt durch die frühe Blütezeit ökologisch sehr wertvoll. Sie sind in einem Zustand, in dem sie problemlos weitere 50-100 Jahre überdauern können. Eine später notwendige Ersatzpflanzung wäre nach einer Anpassung der Strassenführung am gleichen Standort möglich. Für das Bild des Friedhofes sind diese vier Bäume auf der Westseite ein prägendes Element. Für den Schattenwurf auf den Friedhof spielen sie kaum eine Rolle, da sie auf der Westseite stehen und der Schatten erst am Nachmittag auf den Friedhof fällt. Der Wurzelschutz während des Baus ist zwar ein Mehraufwand, dafür entfallen das Fällen der Bäume, das Ausfräsen der Wurzeln und ein Teil der Strassenfläche, wodurch diese Massnahme keine nennenswerten Mehrkosten zur Folge haben sollte.

Antrag Antragssteller

Die Strassenführung soll so angepasst werden, dass die Strasse im Bereich des Friedhofes soweit verengt und entsprechende baumpflegerische Massnahmen beim Strassenbau getroffen werden, sodass alle im Zonenplan Siedlung geschützten Bäume auf der Friedhofsseite erhalten werden können und nicht entfernt werden.

Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.7.2024 wurde auf Grund eines vorliegenden Gutachtens und Empfehlung der Firma vita arborea GmbH, Herrn M.Müller, gefällt. *Ausschnitt aus dem Gutachten: Die Rosskastanien Nr. 3 und 4 stehen mit ihren kräftigen Stammfüssen und breit abstützenden, Oberflächenwurzeln direkt an der Strasse. Aufgrund bereits starker Vorschädigungen der Baumkronen (ausgebrochene Kronenteile und Kappschnitte mit Faulherdbildung sowie starker Miniermottenbefall) und den bevorstehenden massiven Eingriffen in die Wurzelbereiche der beiden Bäume empfehlen wir, die Rosskastanien samt Wurzelwerk zu entfernen.*

Im Zusammenhang mit dem Strassenausbau können die beiden Baumstandorte saniert werden, so dass sich nach Beendigung der Bauarbeiten zwei Jungbäume optimal entwickeln können, empfohlene Baumart: Sorbus torminalis (Elsbeerbaum).

Während der öffentlichen Planaufgabe wurde keine Einsprache bezüglich der geplanten Fällung der Kastanien eingereicht.

Da für den Friedhof für das Jahr 2026 ein Projekt für eine naturnahe Anlage inklusive Ersatzpflanzung geplant ist, hält der Gemeinderat an seinem Beschluss vom 16.7.2024 fest.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Andreas Beyeler gemäss § 68 in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume abzulehnen.

Fragen aus der Versammlung

Alex Gysin fragt an, was mit dem Nussbaum passiert. In der Zonenplanrevision wurde festgelegt, dass neue Bäume gesetzt werden.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass es beim Friedhofprojekt Ersatzpflanzungen gibt und diese so naturnah wie möglich gestaltet werden sollen.

Ein Votant fragt, wie hoch der Preis sei für die Schutzmassnahmen der Bäume.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass sich die Kosten für die Schutzmassnahmen, laut Schätzung von Herrn Müller vitae arborea, auf rund CHF 10'000.00 belaufen würden.

Sven Schneider fragt an, was das Fällen der Bäume kosten würde.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass das Fällen der Bäume günstiger kommt. Ein konkreter Preis liegt aber nicht vor, sei aber etwas für dieses Thema in der Vorberechnung enthalten.

Korina Käser teilt mit, dass sie keinen Bedarf sieht, dass die Bäume gefällt werden.

Rachel Beyeler teilt mit, dass der Wert von einem solchen 100-jährigen Baum sehr hoch ist.

://: Beschluss

Der Antrag von Andreas Beyeler gemäss § 68 in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume wird mit 66 Stimmen zu 37 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen angenommen.

8. Verschiedenes

Die Gemeinderäte informieren aus ihren Ressorts.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler würdigt die Jungbürgerinnen und Jungbürger und überreicht Ihnen ein Geschenk.

Vizepräsident Stefan Thomann informiert über den aktuellen Stand der Gemeindeinitiative zum Finanzausgleich. Der Kompromissvorschlag liegt aktuell beim Landrat. Wenn dieser durchkommt, ziehen die Initiativgemeinden den Antrag zurück. Für die Gemeinde Lampenberg wäre dies positiv.

Vizepräsident Stefan Thomann teilt mit, dass für das Dorffest noch Flaggenpaten gesucht werden, welche eine Flagge spenden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 200.00. Wer Interesse hat, solle sich doch bitte bis Ende Januar auf der Verwaltung melden.

Thomas Schaub, Florian Gaugler und Sariah Knabe melden sich für die Übernahme einer Flagge.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler informiert zum aktuellen Busangebot der BLT und Pick-e-Bus. Das aktuell kommunizierte Angebot wird stetig analysiert und weiterentwickelt.

Peter Gysin regt an, dass der Gemeinderat eine Gemeindefusion prüfen soll. Er ist der Meinung, dass dies zukünftig immer mehr kommen muss, aufgrund der steigenden Anforderungen auf allen Ebenen für die Gemeinden.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler teilt mit, dass aktuell die Zusammenlegung der Verwaltungen Hölstein und Lampenberg geprüft wird. Dieses Traktandum kommt vor die Gemeindeversammlung im März 2026.

Alex Gysin fragt nach einer besseren Beleuchtung beim Grendelweg und gleichzeitig, wie der aktuelle Projektstand des Grendelwegs ist.

Gemeinderat Peter Degen teilt mit, dass das Planauflageverfahren stattgefunden hat. Es hat Einsprachen und Kompromissgespräche gegeben. Aktuell ist noch offen, ob diese zurückgezogen oder weitergezogen werden. Bei einem Weiterzug kommt es vor den Regierungsrat.

Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler ruft zu einer Mitarbeit im Gemeinderat auf. Weiter dankt sie allen Gemeinderatsmitgliedern für die Arbeit in diesem Jahr. Sie regt nochmals an, dass der Gemeinderat bestrebt ist, gute Lösungen für die aktuell schwierige Finanzsituation zu finden.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

vom 10. Dezember 2025

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 18. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.
2. Genehmigung Projekt «Zukunft Feuerwehr Frenke; neues Magazin», mit der Einmietung im Gewerbegebäude Bachmatten auf der Parzelle 912 GB Niederdorf, gemäss Mietvertrag mit maximalen jährlichen Nettomietkosten von CHF 186'185.00.
3. Genehmigung Kredit über CHF 984'000.00 für Erschliessung Wildensteinerstrasse.
4. Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde

Den nachfolgenden Steuern und Gebühren werden zugestimmt:

Steuern

62 % der Staatssteuer als Gemeindesteuer

55 % der Staatssteuer für juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuer)

Abfall

CHF 2.60 Kehrichtmarke pro Stück

CHF 2.70 Kunststoffsammlsack

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall EFH mit max. 1 Einliegerwohnung

CHF 15.00 Grundgebühr pro Jahr, Abfall MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 60.00/Jahr

Landwirtschaft

CHF 1.00 Beitrag für gefangene Feldmäuse

Wasser (exkl. MWST) / Abwasser (exkl. MWST)

CHF 240.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser EFH mit max. 1 Einliegerwohnung

CHF 60.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser MFH pro Wohneinheit, mind. CHF 240.00/Jahr

CHF 4.00 Wasserbezug pro m³ bis 1200 m³

CHF 3.50 Wasserbezug pro m³ ab 1200 m³

CHF 50.00 Grundgebühr pro Jahr, Abwasser

CHF 1.80 Abwasserreinigungsgebühr pro m³

CHF 1.00 Kanalisationsunterhaltsgebühr pro m³

CHF 500.00 Öffentliche Brunnen (jährlicher Beitrag der Einwohnergemeinde in die Wasserkasse)

5. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026-20230
6. Genehmigung Ablehnung des Antrags von Markus Käser gemäss § 68 in Sachen Entschädigung für den Gemeinderat.
7. Genehmigung des Antrags von Andreas Beyeler gemäss § 68 in Sachen Anpassung der Strassenführung Grendelweg im Bereich des Friedhofs zur Erhaltung der Kastanienbäume.

Die Beschlüsse 2, 3, 6 und 7 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 9. Januar 2026 ab. Die Beschlüsse 1, 4 und 5 unterstehen keinem Referendum.

Schluss der Versammlung: 22:05 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung:

Die Präsidentin:

Der Schreiber: